

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Klassische Archäologie (Erwerb von 85 ECTS-Punkten)

Vom 26. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-16)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Masterstudiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 28. September 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-29) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- (6-semesterig) und Master-Studiengänge (4-semesterig) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 ASPO:

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

Abs. 1: Ausgestaltung und Ziele des Bachelor-Studiums

Satz 2:

Das Bachelor-Hauptfach „Klassische Archäologie“ als eines von zwei Hauptfächern im Umfang von 85 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten.

Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, die Studierenden mit den Grundlagen der wichtigsten Teilgebiete der Klassischen Archäologie vertraut zu machen. Dies ist verbunden mit der Vermittlung der fachspezifischen Methodologie. Des Weiteren erstreckt sich die Ausbildung auf die Schulung des Abstraktionsvermögens und die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren und aus der Kombination fragmentarischer und selektiver Einzelinformationen alternative Lösungsmodelle zu entwickeln. In der Verbindung mit dem zweiten Fach wird die Fähigkeit zur Interdisziplinarität geschult.

Durch die Ausbildung dieser Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich später flexibel in die vielfältigen Aufgabengebiete unserer Gesellschaft einzuarbeiten, in denen die genannten Fachkenntnisse und/oder Methoden zum Einsatz kommen oder kommen können, sowie die für einen konsekutiven Master-Studiengang erforderlichen Grundkenntnisse zu erwerben.

In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Rahmen in der Lage sind, eine Aufgabe nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

Abs. 3: Verleihung eines akademischen Bachelor-Grades

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird unter Beachtung der Regelungen von § 2 Abs. 6 ASPO der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“) verliehen.

**Zu § 3 ASPO:
Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

Abs. 1: Zugangsvoraussetzungen

Sätze 4 und 11:

Es werden keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen außer den in der ASPO genannten gestellt. Allerdings wird ein verstärktes, in die Tiefe gehendes Interesse an Ästhetik, Geschichte und Kulturwissenschaft erwartet. Außer soliden Kenntnissen der für das Fach relevanten Sprachen (Englisch, Französisch) werden je nach individueller Akzentuierung beispielsweise auch Neugriechisch, Italienisch oder Türkisch empfohlen. Diese Kenntnisse können bei Bedarf im Rahmen des Studiums vertieft bzw. erworben werden.

**Zu § 5 ASPO:
Studienbeginn**

Das Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

**Zu § 6 ASPO:
Studiendauer, Fächerkombinationen, Gliederung des Studiums**

Abs. 3: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Sätze 4 und 5:

Für die Anzahl und die Beschreibung der verschiedenen Module und Teilmodule wird auf die Studienfachbeschreibung sowie die Modul- und Teilmodulbeschreibungen in den Anlagen verwiesen.

Abs. 5: Kombinationen von Studienfächern für das Bachelor-Studium

Sätze 2 und 3:

Das Bachelor-Studium der Klassischen Archäologie mit Klassischer Archäologie als Hauptfach mit 85 ECTS-Punkten kann mit allen Fächern als zweitem Hauptfach kombiniert werden, die einen entsprechendes Studienfach in der Ausprägung von 85 ECTS-Punkten anbieten. Es wird empfohlen, rechtzeitig eine Studienberatung wahrzunehmen.

Abs. 7: Zuordnung zu den einzelnen Bereichen

Satz 1:

Die Zuordnung der einzelnen Module zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich sowie dem Bereich der Schlüsselqualifikationen ist der Studienfachbeschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

Abs. 9: Studienverlaufsplan

Satz 3:

Das jeweils aktuelle Studienangebot auf der Grundlage des den Studierenden zusammen mit den in einer allgemeinen Informationsbroschüre ausgehändigten Studienplans wird vom Institut für Altertumswissenschaften durch Aushang und durch elektronische Medien bekannt gemacht.

**Zu § 7 ASPO:
Lehrformen**

Abs. 1: Mögliche Lehrformen, Unterrichtssprache

Satz 4:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten.

**Zu § 8 ASPO:
Umfang der Prüfung, Fristen**

Abs. 1: erfolgreicher Abschluss des Bachelor-Studiums, Festlegung der ECTS-Punkte für die Module bzw. Teilmodule in den einzelnen Bereichen:

Sätze 2 und 3:

Die für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums zu erzielenden ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen und Teilmodulen ergeben sich aus den Modul- und Teilmodulbeschreibungen.

Abs. 5: Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Sätze 1 bis 5:

Hat der Kandidat bzw. die Kandidatin bis zum Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters nicht 10 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, gilt das Bachelor-Studium als erstmals nicht bestanden. Hat der Kandidat bzw. die Kandidatin zum Ende des Verwaltungszeitraums des zweiten Fachsemesters nicht 20 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, gilt das Bachelor-Studium als endgültig nicht bestanden.

**Zu § 14 ASPO:
Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten**

Abs. 1: Anrechnung von Modulen bzw. Teilmodulen aus demselben Studienfach

Satz 1:

Einschlägige Module bzw. Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sowie den fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, welche in demselben Studienfach oder vergleichbaren Studienfächern an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, können in vollem Umfang an der Universität Würzburg vom jeweiligen Prüfungsausschuss angerechnet werden; Leistungen aus einer Abschlussarbeit werden nicht anerkannt.

Abs. 6: ECTS-Punkte für die Anrechnung von einem im Ausland absolvierten Fachsemester

Satz 5:

Für den Fall, dass ECTS-Punkte im Ausland erworben worden sind, wird erst ab Überschreiten der Grenze von 20 ECTS-Punkten die Anrechnung eines bzw. mehrerer Fachsemester/n vorgenommen. Damit können 1 bis 20 im Ausland erworbene ECTS-Punkte angerechnet werden, ohne dass zugleich ein Fachsemester angerechnet wird.

**Zu § 17 ASPO:
Form der Prüfungsleistungen**

Abs. 2: Regelung der Teilmodulprüfungen

Satz 1:

In den Teilmodulen werden die Prüfungsleistungen gemäß den Angaben in den jeweiligen Teilmodulbeschreibungen in Übungen und Seminaren in der Regel durch Referate erbracht; ergänzend oder alternativ können die Ausfertigung eines Handouts und/ oder die Ausarbeitung einer schriftlichen Hausarbeit als Prüfungsleistungen dienen. Der erfolgreiche Besuch von Vorlesungen wird in der Regel in schriftlicher Form (Klausur; Protokoll) geprüft. Alternativ kann die Prüfungsleistung in einer mündlichen Prüfung bestehen.

**Zu § 18 ASPO:
Mündliche Teilmodulprüfungen**

Abs. 2: Regelung der Zahl der Prüflinge

Satz 2:

Die mündlichen Prüfungen finden als Gruppenprüfungen (mit max. vier Prüflingen), bei Bedarf auch als Einzelprüfungen statt.

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer

Die Dauer einer mündlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

**Zu § 19 ASPO:
Schriftliche Teilmodulprüfungen**

Abs. 3: Regelung der Prüfungsdauer und Prüfungsart

Die Dauer und Art einer schriftlichen Prüfung wird in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt.

**Zu § 21 ASPO:
Abschlussarbeit: Bachelor-Arbeit**

Abs. 10: Sprache der Abschlussarbeit

Sätze 1 und 2:

Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

**Zu § 22 ASPO:
Abschlusskolloquium**

Abs. 1: Notwendigkeit eines Abschlusskolloquiums

Sätze 1 und 3:

Im Studienfach Klassische Archäologie in der Ausprägung von 85 ECTS-Punkten findet kein Abschlusskolloquium statt. Dies gilt nicht im Falle einer fächerübergreifenden Abschlussarbeit, wenn die fachspezifischen Bestimmungen des anderen Studienfachs die Durchführung eines Abschlusskolloquiums voraussetzen und für das Prüfungsverfahren der Abschlussarbeit der Prüfungsausschuss des anderen Studienfachs zuständig ist (gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 ASPO).

**Zu § 23 ASPO:
Organisation von Prüfungen**

Abs. 1: Prüfungszeitraum

Satz 1:

Schriftliche Prüfungen für ein Teilmodul finden in der Regel kurz vor oder nach Ende des Vorlesungszeitraums statt.

Termine für mündliche Prüfungen werden im Allgemeinen in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin abgestimmt.

**Zu § 31 ASPO:
Bestehen von Prüfungen**

Abs. 3: Bestehen der Bachelor-Prüfung

Für das erfolgreiche Bestehen der Bachelor-Prüfung müssen im Studienfach „Klassische Archäologie“ alle im Pflichtbereich aufgeführten Module im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein. Aus dem Wahlpflichtbereich müssen 10 ECTS-Punkte sowie aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Die Abschlussarbeit muss mit 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen sein.

**Zu § 35 ASPO:
Zeugnisse, Bachelor-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records**

Abs. 2: Bachelor-Urkunde

Satz 6:

Die Übergabe der Bachelor-Urkunden erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I. War das Thema der Bachelor-Arbeit fächerübergreifend aus den beiden gleichgewichtigen Hauptfächern gewählt, erfolgt die Urkundenübergabe durch die Fakultät, der der federführende Betreuer/ die federführende Betreuerin zugeordnet ist.

Anlagen:

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulhandbuch)

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. Februar 2009.

Würzburg, den 26. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Klassische Archäologie (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) wurden am 26. März 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. März 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. März 2009.

Würzburg, den 27. März 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase